

Johann Peter Hebel (1760-1826)

■ Kurzbiografie



Johann Peter Hebel wurde am 10. Mai 1760 in Basel geboren. Sein Vater, der ein Jahr später mit seiner einen Monat alten Schwester Susanne starb, arbeitete als Leinweber. Danach verbrachte er mit seiner Mutter, die starb, als Hebel 13 Jahre alt war, die Sommermonate in Basel und die Wintermonate in Hausen.

Nach dem Tod seiner Mutter nahm ihn der Pfarrer Karl Friedrich Obermüller aus Schopfheim in Obhut. Im Anschluss an die Volksschule besuchte er ab 1772 das Gymnasium in Basel und wechselte 1774 zum Gymnasium in Karlsruhe.

Noch mit 15 Jahren trat er vorzeitig in die Prima, ein Kurs für angehende Theologen, ein, und machte seinen Abschluss drei Jahre später.

Danach begann er ein Studium der Theologie an der Universität in Erlangen, kehrte aber schon nach zwei Jahren zurück und begann, als Hauslehrer zu arbeiten.

1783 wurde er Hilfslehrer in Lörrach, und mit 31 wurde er zum Subdiakon im Karlsruher Gymnasium berufen, wo er von 1808-1814 als Direktor des Gymnasiums tätig war.

1800 verfasste Johann Peter Hebel die ersten *Alemannische Gedichte*, die 1803 bei Macklott in Karlsruhe erschienen und bereits 1804 zum zweiten Mal aufgelegt wurden. 1807 übernahm er die Redaktion des badischen Landkalenders, der ab dann der *Rheinländische Hausfreund* heißt. Für diesen verfasste er zahlreiche Kurzgeschichten, die z.T. 1811 im Schatzkästlein des *Rheinländischen Hausfreunds* bei Cotta in Tübingen in Buchform verlegt wurden.

Im Laufe seines Lebens wurde er durch verschiedenste Orden oder Anerkennungen geehrt, wie z.B. 1798 durch die Ernennung zum außerordentlichen Professor oder Auszeichnungen wie das Ritterkreuz und das Kommandeurkreuz der Zähringer Löwenordens.

Hebel starb am 22. September 1826 nach im Alter von 66 Jahren.

■ Seine Werke

1802 Alemannische Gedichte bei Macklott in Karlsruhe

1804 Zweite Auflage der Alemannischen Gedichte

1811 Das Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreunds bei Cotta in Tübingen

1816 Zweite Auflage des Schatzkästleins

1824 Biblische Geschichten erscheinen bei Cotta

■ Gemeinsamkeiten seiner Werke

Johann Peter Hebel schrieb vor allem kurze, amüsante Geschichten, die oftmals mit einer Lehre enden, so dass sie als Anekdote gekennzeichnet sind. Zudem fällt auf, dass in fast sämtlichen Geschichten Hebels aus der Sicht eines allwissenden Erzählers geschrieben wird.

Die Sprache, in der er schrieb, ist leicht verständlich und an die der Arbeiter und Bauern, die die Zielgruppe der Geschichten stellte, angepasst. Die Geschichten handeln von Situationen, die sich im Alltag ereignen konnten.

Das Schatzkästlein

Das Schatzkästlein ist eine Sammlung von Johann Peter Hebels, im Kalender des Rheinländischen Hausfreunds veröffentlichten Anekdoten. Es beinhaltet über 100 von diesen und zeigt dem Leser auf witzige und charmante Art und Weise, wie man von seinen Mitmenschen belehrt werden kann. Des Öfteren kommen Geschichten vor, die zeigen, wie eine Person durch Pfiffigkeit und Geschick etwas erreichen kann, während der Betrüger schlecht wegkommt.

Allerdings zeigen einige Geschichten auch, dass man, wenn man hintergangen worden ist, daraus lernen kann und es manchmal sogar seine eigene Schuld war, wenn so etwas passierte.

Somit kann man im Großen und Ganzen behaupten, dass es eine Ansammlung von Lehren ist, die dem Leser einen Spiegel vor das Gesicht halten sollen, so dass sie vielleicht auf diese Art auf ihre Fehler aufmerksam gemacht werden. So sollen sie dazu angeregt werden, über ihr Handeln nachzudenken. Aber in keiner Anekdote wird jemand verurteilt, so dass sich niemand, falls er sich schon einmal in solch einer Situation befunden hat, angegriffen fühlt.

Der kluge Richter (1805)

Dass nicht alles so uneben sei, was im Morgenlande geschieht, das haben wir schon einmal gehört. Auch folgende Begebenheit soll sich daselbst zugetragen haben. Ein reicher Mann hatte eine beträchtliche Geldsumme, welche in ein Tuch eingenäht war, aus Unvorsichtigkeit verloren. Er machte daher seinen Verlust bekannt und bot, wie man zu tun pflegt, dem ehrlichen Finder eine Belohnung, und zwar von hundert Talern an. Da kam bald ein guter und ehrlicher Mann dahergegangen. "Dein Geld habe ich gefunden. Dies wird's wohl sein! So nimm dein Eigentum zurück!" So sprach er mit dem heitern Blick eines ehrlichen Mannes und eines guten Gewissens, und das war schön. Der andere machte auch ein fröhliches Gesicht, aber nur, weil er sein verloren geschätztes Geld wieder hatte. Denn wie es um seine Ehrlichkeit aussah, das wird sich bald zeigen. Er zählte das Geld und dachte unterdessen geschwinde nach, wie er den treuen Finder um seine versprochene Belohnung bringen könnte. "Guter Freund," sprach er hierauf, "es waren eigentlich 800 Taler in dem Tuch eingenähet. Ich finde aber nur noch 700 Taler. Ihr werdet also wohl eine Naht aufgetrennt und eure 100 Taler Belohnung schon herausgenommen haben. Da habt ihr wohl daran getan. Ich danke Euch." Das war nicht schön. Aber wir sind auch noch nicht am Ende. Ehrlich währt am längsten, und Unrecht schlägt seinen eigenen Herrn. Der ehrliche Finder, dem es weniger um die 100 Taler als um seine unbescholtene Rechtschaffenheit zu tun war, versicherte, daß er das Päcklein so gefunden habe, wie er es bringe, und es so bringe, wie er's gefunden habe. Am Ende kamen sie vor den Richter. Beide bestanden auch hier noch auf ihrer Behauptung, der eine, daß 800 Taler seien eingenäht gewesen, der andere, daß er von dem Gefundenen nichts genommen und das Päcklein nicht versehrt habe. Da war guter Rat teuer. Aber der kluge Richter, der die Ehrlichkeit des einen und die schlechte Gesinnung des andern zum Voraus zu kennen schien, griff die Sache so an: er ließ sich von beiden über das, was sie aussagten, eine feste und feierliche Versicherung geben und tat hierauf folgenden Ausspruch: „Demnach, und wenn der eine von euch 800 Taler verloren, der andere aber nur ein Päcklein mit 700 Talern gefunden hat, so kann auch das Geld des letztern nicht das nämliche sein, auf welches der erstere ein Recht hat. Du, ehrlicher Freund, nimmst also das Geld, welches du gefunden hast, wieder zurück und behältst es in guter Verwahrung, bis der kommt, welcher nur 700 Taler verloren hat. Und dir da weiß ich keinen andern Rat, als du geduldest dich, bis derjenige sich meldet, der deine 800 Taler findet.“ So sprach der Richter, und dabei blieb es.

Quellen:

- <http://www.ghshauseniw.de/jphebel/geschichten/der%20kluge%20richter.htm>
- <http://www.ghshauseniw.de/jphebel/LEBEN/zeittafel.html>
- http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Peter_Hebel